

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Gründungsgeschichte des Niedersächsischen Landeskrankenhauses Wehnen bei Oldenburg**

**Maeder, Christel**

**Bad Zwischenahn-Ofen, 1991**

Vorgeschichte ab 1833

[urn:nbn:de:gbv:45:1-82090](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-82090)

## Vorgeschichte ab 1833

Will man die Gründung der damals neuen Irrenheilanstalt im Herzogtum Oldenburg in den Gesamtrahmen der Psychiatriegeschichte einordnen, so reiht sie sich mühelos in die Reformbestrebungen des Irrenwesens im neunzehnten Jahrhundert ein, als sich in unseren Breiten mit der Überwindung des Zucht- und Tollhauses aus dem achtzehnten Jahrhundert, in dem auch die Geisteskranken untergebracht waren, das bis heute bestehende Versorgungssystem für psychisch Kranke entwickelt hat.

Die öffentliche Anstalt in Wehnen war eine staatliche Gründung, nachdem sich die Erkenntnis durchgesetzt hatte, daß es zu den Aufgaben des Staates gehöre, für diese Menschen als Kranke zu sorgen. Die Großherzogliche Regierung zu Oldenburg wurde an ihre Pflichten gegenüber den Gemütskranken des Landes u.a. durch den Bericht vom 22. Juli 1845 des Collegium medicum über die Notwendigkeit einer zu errichtenden Irrenheilanstalt erinnert.<sup>[1]</sup> Darin heißt es: "Der Gemüthskranke gehört zu den Unmündigen, die der Staat ganz besonders zu beschützen hat." Und weiter wird festgestellt, "daß das hiesige Irrenwesen eine Umgestaltung nöthig hat."<sup>[1]</sup>

Das Collegium medicum war die oberste Medizinalbehörde des oldenburgischen Kleinstaates<sup>[2 S. 11]</sup> und vermutlich zugleich die öffentliche Standesvertretung der Ärzte. Der Vorsitzende war ein höherer Beamter, und zwar ein Verwaltungsjurist. Im übrigen bestand das Gremium aus drei bis vier Ärzten und einem Apotheker. Zwei dieser Ärzte sind in diesem Zusammenhang besonders wichtig, nämlich Dr. *Kindt*<sup>[1, 3]</sup> und Dr. *Ludwig Kelp*<sup>[18]</sup>, von denen noch die Rede sein wird. Sie waren viele Jahre lang Mitglieder des Medizinalkollegiums.

Die eben zitierten Bemerkungen stammen von dem Stadt- und Kreisphysikus - das entspricht dem heutigen Amtsarzt - in Oldenburg, Dr. *Cornelius Rudolph Hugo Kindt* (1801-1873), der seit 1827 als sog. Klosterarzt die armen Irren, also die unbemittelten Geisteskranken, in Blankenburg ärztlich betreute. Er ist als Initiator der Gründung des heutigen Niedersächsischen Landeskrankenhauses Wehnen an-

zusehen. In einem seiner anschaulichen und prägnanten Berichte schreibt er "wie sehr eine Irrenheilanstalt hiesigen Landes Bedürfnis ist."<sup>[3]</sup> (s. Abb. 1)

Jahrelang war er federführend in dem Bemühen um den Bau einer neuen Anstalt, bis die Hauptlast der damit verbundenen Arbeiten auf Dr. *Kelp* überging.<sup>[1, 3, 70, 71]</sup>

L. *Kelp* engagierte sich schon für das hiesige Irrenwesen, lange bevor er offiziell in das Medizinalkollegium berufen worden war.<sup>[18, 117]</sup>

*Kindt* war nicht nur ein Kenner der örtlichen Versorgungseinrichtung, sondern verfügte über fundierte Detailkenntnisse der damaligen Psychiatrie in Theorie und Praxis, die durch seine jahrelangen eigenen Erfahrungen auf diesem Gebiet ergänzt wurden.

Die Pläne zur Errichtung einer neuen Irrenanstalt reiften langsam unter dem Einfluß einer öffentlichen Diskussion, an der sich neben unbekanntem Verfassern<sup>[72, 73]</sup> die bereits erwähnten Ärzte, hochgestellte Beamte, Juristen und andere Vertreter des öffentlichen Lebens beteiligten. Zunächst ging es bei dieser Diskussion um die öffentliche Irrenanstalt im ehemaligen Kloster Blankenburg. So erschien in den Oldenburgischen Blättern im Februar 1833 ein kurzer Artikel "Ueber die Irrenanstalt zu Blankenburg".<sup>[72]</sup> Darin wird zwar die Wichtigkeit und Wohltätigkeit dieser Einrichtung betont, aber zugleich der "unmäßige Preis" (ca. 80 Reichstaler pro Jahr) für die Versorgung eines Kranken bemängelt. Dem Verfasser war es unverständlich, daß in diesem durch milde Stiftungen gegründeten Haus, zu dem "bedeutende Ländereyen und Capitalien" gehörten, ein so hohes Kostgeld zu entrichten war, wofür als Gegenleistung nur für die leiblichen Bedürfnisse gesorgt, aber kaum etwas für die Heilung der Geistes- und Gemütskranken getan werde, was schließlich das wichtigste sei. Das bloße Einsperren der Kranken unter Verrückten ließe eine Verschlimmerung ihrer Krankheit befürchten. Der Dr. *Engelken* in Rockwinkel (bei Bremen) hingegen - er unterhielt bekanntlich dort eine Privatanstalt (heutige Privatklinik Dr. *Heines*) - nehme arme Personen für jährlich 90 Rthl. auf, wofür sie ohne einen Preiszuschlag für Arzneimittel ärztlich behandelt und damit wieder hergestellt würden. - Dann fragt der Verfasser noch nach einer "Jubel-



Abb. 1: Dr. *Cornelius Rudolph Hugo Kindt* (1801-1873)  
Aus: Brat/Tornow: Die Geschichte des Peter Friedrich Ludwigs Hospital.  
1841-1984. S. 33 (OL, 1984)



feyer", die 1832 in Blankenburg stattgefunden haben solle.<sup>[72]</sup>

Eine Antwort darauf und Gegendarstellung erfolgte zwei Monate später in derselben Zeitung.<sup>[73]</sup> Die ursprünglichen Vermögensreserven der Stiftung seien nicht mehr vorhanden. Für 25 "Klösterlinge" brauche gar kein Kostgeld bezahlt zu werden, weil ihnen laut Stiftungsbriefen Vorrechte zustünden. Im übrigen betrage das Verpflegungsgeld jetzt nur noch 60 Rthl., "wofür auch Kleidung und Arzneymittel gereicht werden". Die Wahnsinnigen würden auch ärztlich behandelt, aber der Arzt - wie wir wissen, war es Dr. *Kindt* - wohne nicht am Ort, sondern in Oldenburg, so daß er die Kranken nicht unter ständiger Aufsicht haben könne. Deshalb eigne sich die Anstalt nur für unheilbar Gemütskranke. Es sei jedoch genügend Platz vorhanden, um die Irren, die nicht eingesperrt werden müßten, von den wirklich Tobsüchtigen zu trennen. Für heilbare Wahnsinnige seien besondere Zellen eingerichtet, damit der Zustand der anderen sich nicht nachteilig auf sie auswirken könne. - (Diese Sicht einer isolierten Unterbringung finde ich bemerkenswert.)

Im August desselben Jahres 1833 meldete sich mit einem längeren Artikel in dieser Zeitung wieder jemand zu diesem Thema zu Wort.<sup>[74]</sup> Seine Ausführungen zeugen von genauen Kenntnissen der ganzen Angelegenheit. Mit großer Wahrscheinlichkeit war es ein höherer Beamter, der als Mitglied des Generaldirektoriums für das Armenwesen mit Aufsichtsfunktionen in Blankenburg betraut war und die Anstalt durch regelmäßige Inspektionen gut kannte.<sup>[74]</sup>

Der Verfasser gibt in diesem Artikel einen kurzen geschichtlichen Überblick der Stiftung seit dem 17. Jahrhundert, legt eine Art Rechenschaftsbericht über die derzeitigen Finanzen vor, streift die Aufgaben und Pflichten des Instituts und geht auf die Rechte der Insas-

---

\* Das Generaldirektorium des Armenwesens in Oldenburg war eine selbständige, nicht direkt mit der Regierung verbundene Behörde. Ihr gehörten verschiedene Mitglieder der Regierung, der Justiz und des Consistoriums an. Das Kloster Blankenburg unterstand damals ihrer speziellen Aufsicht und Kontrolle. Die Aufnahmegesuche für Blankenburg waren an diese Behörde zu richten. Die Behörde holte ein Gutachten beim Klosterarzt ein und entschied danach über die Gesuche.<sup>[91 S. 581/82]</sup>

sen, besonders auf die verbrieften Vorrechte Armer aus dem Stad- und Butjadinger Land ein. Ferner erklärt er die Neuordnung des Armenwesens seit 1786/87, als durch die Einführung der Armengesetze die öffentliche Fürsorge auf eine neue Grundlage gestellt wurde. Die finanziellen Lasten für die Hilfsbedürftigen, die die Gemeinden zu tragen hatten, wurden ausgleichend verteilt. Vor 1786, als Blankenburg noch Armen- und Waisenhaus war, in dem auch solche ohne besondere Gebrechen aufgenommen wurden, war der Andrang deshalb so groß - es wurde eine lange Warteliste geführt -, weil alle unentgeltlich auf Kosten der Stiftung versorgt wurden. Von 1787 an sollte die Einrichtung nur noch für diejenigen Armen bestimmt sein, "welche aus der menschlichen Gesellschaft entfernt leben müssen und einer besonderen Pflege und Wartung bedürfen." Dazu wurden gerechnet:

"Wahnwitzige, Tolle und Rasende",

(auch selbstzahlende Vermögende dieser Gruppe fanden Aufnahme),

"Leute, welche andern zum Scheusal und Schrecken umhergehen",

"alte, schwache, beständig bettlägerige, sehr gebrechliche, blinde, taube und blödsinnige Personen ..."

Es hätte sich herausgestellt, daß die seitdem Aufgenommenen hauptsächlich Irrsinnige seien, so daß Blankenburg ein Irrenhaus geworden sei.

Zur Unterbringung der "Klösterlinge" dienten vier Gebäude und ein großer Hof, in den die Gemütskranken täglich geführt wurden. Das Zellengebäude für die tobsüchtigen Irren stand etwas abseits. Als Personal gibt der Verfasser an:<sup>[74]</sup>

1 Oeconom oder Verwalter,

(hier: Landwirt und Verwalter in Personalunion)

2 Wächter

2 Wäscherinnen

} die gleichzeitig Krankenwärtlerdienste leisteten.

1 Arzt, der in Oldenburg wohnte und vertraglich verpflichtet

war, Blankenburg mindestens einmal im Monat, nötigenfalls öfter, zu besuchen. Er diene als sogenannter Klosterarzt und als Wundarzt.

- 1 Vorleser "zur täglichen Belehrung", der mit den Pflieglingen betete, sang und ihnen aus erbaulichen Büchern vorlas.

Sie hatten alle entsprechende Instruktionen, d.h. schriftliche Dienstanweisungen. Die Gottesdienste und andere kirchliche Amtshandlungen hielt der Prediger aus Holle.

Die Kontrolle des "Instituts" führten zwei Mitglieder des Generaldirektoriums (s.S. 15) monatlich an Ort und Stelle durch. Sie hatten darüber zu wachen, daß die Klösterlinge ordentlich behandelt, gepflegt und bekleidet wurden, auch sollten sie sich um die Instandhaltung der Gebäude und die Nutzung der Ländereien kümmern.

Zum Schluß stellt der Artikelschreiber fest, daß es an Mitteln fehle, um die Gemütskranken wieder herzustellen. Blankenburg habe keine freundliche Umgebung und gleiche die meiste Zeit des Jahres einer Insel. Schon deshalb sei der Ort als Heilanstalt ungeeignet. Der größte Mangel aber sei der, daß der Arzt dort nicht wohne, die Kranken nicht unter ständiger Aufsicht habe und sie deshalb nicht genügend behandeln könne. Dadurch sei Blankenburg eine Verwahranstalt für unheilbar Irrsinnige. Man weise diejenigen, die um Aufnahme bäten, darauf hin und untersuche sie vorher, um festzustellen, ob noch Hoffnung auf Genesung bestehe. Wenn noch Heilungsaussichten bestünden, riete man von der Unterbringung in Blankenburg ab. Da der Arzt nicht sofort bestimmen könne, ob ein Kranker heilbar sei oder nicht, werde die Erweiterung zu einer Heilanstalt und gleichzeitige Verlegung an einen zweckmäßigeren Ort für wünschenswert gehalten.<sup>[74]</sup>

Zusätzliche, interessante Informationen bringt der Zeitungsartikel, der schon eine Woche später erschien, zwar auch anonym, der aber nach meinem Dafürhalten von Dr. *Kindt* stammt.<sup>[70]</sup> Ein anderer Arzt konnte diese Kenntnisse der örtlichen Gegebenheiten kaum haben. Außerdem zitiert er die berühmten Psychiater *Pinel*, *Esquirol*, *Heinroth* und andere Irrenärzte seiner Zeit.

Diese aufschlußreiche Abhandlung<sup>[70]</sup> trägt die Überschrift: "Vor-

schläge zu Verbesserungen in der Stiftung zu Blankenburg." Diese Verbesserungsvorschläge, die keine Maximalforderungen enthalten, wirken auf mich sachlich, konstruktiv und praktikabel. Sie weisen den vermuteten Verfasser, der damals 32 Jahre alt war, als wohlinformierten und zugleich bereits erfahrenen Arzt seiner Zeit aus, der viel Verständnis für die Seelenkranken hatte und sich sehr für ihr Wohl einsetzte, unabhängig davon, ob sie heilbar oder unheilbar schienen. - Die Begriffe der Heilbarkeit bzw. der Unheilbarkeit spielten bekanntlich in der damaligen Irrenheilkunde eine große Rolle. Die Aussage, daß der Narr heilbar sei, nahm beinahe die Form eines irrenärztlichen Glaubensbekenntnisses an, das durch die Lande eilte.<sup>[116, S. 35]</sup> - Demgegenüber vertrat *Kindt* einen außerordentlich nüchternen Standpunkt. Er akzeptierte die sog. Unheilbarkeit nicht als Grenze des ärztlichen Handelns, sondern sah vielmehr eine unbedingte Pflicht darin, diese Menschen, die heute als chronisch Kranke oder geistig bzw. seelisch Behinderte bezeichnet werden, zu versorgen. Das geht auch aus seinen Berichten hervor, die er als Mitglied des Collegium medicum verfaßte.

In dem besagten Zeitungsartikel vom 27. August 1833<sup>[70]</sup> erfolgt zunächst eine Bestandsaufnahme. Geschildert werden die landschaftliche Umgebung, die verschiedenen Gebäude, die räumliche Unterbringung der 39 Klösterlinge, ihre Ernährung, Kleidung, Arbeit, Beschäftigung, Unterhaltung, Geselligkeit, ihr Umgang miteinander und wie das Personal mit den Kranken umging bzw. umgehen sollte. Eingestreut sind rein irrenärztliche Erörterungen mit Krankheitsbezeichnungen und -stadien nach dem Stand der damaligen Wissenschaft. Erklärt wird der Unterschied zwischen einer Versorgungs- bzw. Verwahranstalt und einer Heilanstalt, wobei das Fehlen einer Heilanstalt als absoluter Mangel beschrieben wird. Auch die Anforderungen an den Arzt und die Wärter in solchen Einrichtungen werden erwähnt. Schließlich wird für die Errichtung einer kombinierten Heil- und Pflegeanstalt an einem anderen, besseren Ort plädiert, wobei Blankenburg in verbessertem Zustand weiter bestehen müsse.

Im einzelnen wird ausgeführt:<sup>[70]</sup>

Von den 39 Pfleglingen waren 12 blödsinnig, 19 gemütskrank, die

übrigen 8 körperlich mißgestaltet oder schwach. Im eigentlichen Irrenhaus lebten 15 Kranke. Schwachsinnige, die nicht bewacht zu werden brauchten, wohnten mit den Krüppeln und den Gesunden zusammen. Das Irrenhaus sei unzweckmäßig, sehe wie ein Gefängnis für Schwerverbrecher aus, die Zellen seien feucht und dumpf und sollten eigentlich nicht mehr benutzt werden. Auch die anderen Gebäude machten einen finsternen Eindruck. Das Kloster liege in einer unfreundlichen Gegend, die allen Winden ausgesetzt sei. Die kürzlich eingerichteten Zellen seien schon recht gut, müßten aber mit Möbeln besser ausgestattet sein. Die übrigen Zellen seien meistens trocken, hell und luftig, in einigen fehlten allerdings Öfen, in anderen zog es, weil die Fenster undicht waren. Ein Speisesaal für alle fehle; in dem jetzigen äßen nur dreizehn körperlich Gebrechliche zusammen, während die anderen Kranken zu jeder Mahlzeit in ihre Zellen zurückgebracht werden müßten. Die kräftige, reichliche Nahrung, die z.Zt. gereicht werde, sei angemessen für schwer arbeitende oder tobende Pflinglinge, doch sei diese eine Kostform nicht die richtige für alle. Wünschenswert seien hingegen abgestufte Formen, nämlich neben der derben Nahrung eine leicht verdauliche, nahrhafte Kost und eine schmale Diät. Zu einer leicht verdaulichen Kost gehörten frische Fleischspeisen, ein stärkeres Bier, leichtes Brot, Milchspeisen, bestimmte Gewürze und Kaffee, der sehr nützlich sei und gerne auch ohne Zucker getrunken werde.

Die Kleidung der Irren sei warm, zweckmäßig und reinlich.

Arbeit und Beschäftigung der Pflinglinge werden als noch nicht befriedigend beschrieben, da es nicht gelinge, alle zu beschäftigen. Zum Teil fehle es im Winter an Arbeit. Einige Gemütskranke seien aber überhaupt nicht zur Tätigkeit zu bewegen, obwohl sie von dem jetzigen Verwalter durchaus dazu angehalten würden. Darüber hinaus habe sich bei allen Klösterlingen die Meinung verfestigt, daß sie es in einer milden Stiftung nicht nötig hätten zu arbeiten. Sie dazu zu zwingen, wurde abgelehnt, weil Zwangsmittel von Wärtern leicht mißbraucht werden könnten. Die fünfzehn beschäftigten Kranken halfen in Feld und Garten, bei Hausarbeiten und beim Schneider. Im Winter spannen einige Mädchen. Die Arbeit bringe keinen Ertrag, sondern verursache Kosten, da alle mitunter das Land oder das

Material, das sie bearbeiteten, verdürben. Anzustreben seien individuelle Beschäftigungen verschiedener Art. Diejenigen, die sich nicht beschäftigen ließen, gingen tagsüber im Hof herum, oder sie saßen an der Feuerstelle im Waschhaus.

Da die meisten Irren in Blankenburg den niederen Ständen angehörten, seien ihre geistigen Bedürfnisse zwar gering, doch müsse trotzdem versucht werden, ihnen ihren Aufenthalt angenehm zu machen. Geselligkeit und Verkehr der verschiedenen Bewohner untereinander sollten möglichst gefördert werden, keiner solle sich absondern oder ganz zurückziehen.

Gemeinsame Mahlzeiten aller Pflinglinge wurden für erstrebenswert gehalten, damit die Blödsinnigen und Tollen sich bei Tisch besser betragen könnten. Die meisten Irren seien durchaus imstande, auf andere Rücksicht zu nehmen. Andererseits sei es natürlich für die Gebrechlichen hart, mit den Irren zusammen am selben Tisch zu essen. Davon abgesehen würden beim Zusammenleben die seelisch Gesunden dazu angehalten, die Geisteskranken wie verständige Menschen zu behandeln, sie nicht zu necken und nicht zu verachten. Doch seien die Krüppel im Kloster ohnehin nachsichtig den Irren gegenüber, weil sie sich ihrer eigenen Hilflosigkeit bewußt seien. Deshalb gingen sie freundlich mit ihnen um, ohne sich über sie zu erheben.

Vom Personal sollten die Kranken milde, also nicht streng, behandelt werden, damit diese das Vertrauen zu ihren Mitmenschen zurückgewinnen könnten. Die Freiheit der Irren solle so wenig wie möglich beschränkt werden. Anerkennend äußert sich der Verfasser über den damaligen Verwalter, der einige ungeeignete Wächter entlassen habe. Die Wärter und die Waschfrauen hätten z.T. tief eingewurzelte Vorurteile und schädliche Gewohnheiten. Dem müsse ein Ende gemacht werden. Vorsteher, Wärter und Wärterinnen müßten bildsam und gutwillig, kräftig und an Ordnung gewöhnt sein. Sie sollten die Kranken human behandeln.

Der Arzt solle mit Scharfblick und großer Willenskraft begabt und mit der Literatur der Heilkunde vertraut sein. Auch müsse er andere Irrenanstalten besucht und kennengelernt haben. Bei der Behandlung der Gemütskranken sei die Erziehung wichtig, wobei vom guten

Vorbild viel zu erwarten sei. Zwang oder Strafe seien sehr selten nötig und sollten dann leidenschaftslos in Gegenwart des Anstaltsdirektors vollzogen werden. Ein anderes Erziehungsmittel sei eine strenge Hausordnung. - Als Behandlungsform wird dann noch die Einführung lauwarmer Bäder empfohlen. Leider stehe dem hierzu eine starke Abneigung entgegen, die schwer zu besiegen sei. An körperlichen Leiden beständen bei den Seelenkranken häufig Verstopfung und andere Verdauungsbeschwerden, gastritisches Fieber, Wechselfieber<sup>[121 S. 293-295]</sup>, örtliche Blutanhäufungen und Fußgeschwüre. Das alles müsse medizinisch behandelt werden, damit es sich nicht ungünstig auf das Gemüt auswirke.

Die vom Verfasser benutzten Ausdrücke für psychisch Kranke oder Gestörte sind wohl so aufzufassen, daß er "Seelenkranke", "Irre", "Gemütskranke", "Geisteskranke" mehr oder weniger synonym als Oberbegriffe gebraucht, während die Erwähnung "Blödsinniger", "Schwachsinniger", "Toller", "Tobender", der Gebrauch von "Stumpfsinn", "Manie" und "Wahnsinn" mehr auf Krankheitskategorien und Zustandsbilder hindeutet.<sup>[70]</sup>

Anhand einer ebenso sachverständigen und ebenbürtigen Abhandlung über das Kloster Blankenburg, die *Kelp* 1848 in einer Fachzeitschrift schrieb<sup>[91]</sup>, läßt sich vergleichen, was sich in fünfzehn Jahren, also seit 1833, dort geändert hatte.

Bauliche Erweiterungen hatten stattgefunden, aber die einzelnen Bauten, die zu verschiedenen Zeiten entstanden und z.T. unzuweckmäßig waren, wirkten in ihrer Gesamtheit unharmonisch. Die Zahl der Pfleglinge war auf 85 gestiegen. Rein körperlich Behinderte waren dort offensichtlich nicht mehr untergebracht. Die Personalstärke hatte sich im Verhältnis zur Zahl der Kranken verschlechtert. Es waren nur drei "kräftige" Wärter und zwei Wärterinnen "zur Aufwartung" für die Kranken angestellt. *Kelp* sah das als ausreichend an, da viele Pfleglinge mitarbeiten konnten. Die erwähnten Tätigkeiten der Kranken waren im Prinzip dieselben wie fünfzehn Jahre zuvor. Die Fleißigen erhielten dafür Belohnungen oder kleine Geschenke zur Aufmunterung, z.B. Tabak.

*Kelp* bemängelt in erster Linie, wie andere vor ihm, daß der zuständige Arzt zu weit entfernt wohne. Einen weiteren Mangel sah er

in dem Überschwemmungsgebiet, von dem das Anstaltsgelände umgeben war. Besonders kritisch hebt er die fehlende Trennung der Geschlechter hervor. Es seien mehrmals Schwängerungen vorgekommen wegen des übermäßigen Geschlechtstriebes einiger Kranker. Ferner fiel ihm negativ auf, daß von den mehr als 80 Zellen nur 58 heizbar waren. Die Gänge vor den Zellen seien schmal, unfreundlich und ohne jeglichen Komfort.

Dieser Mängelliste stehen aber eine ganze Reihe positiver Eindrücke gegenüber. Hohe Anerkennung zollt *Kelp* dem Verwalter, weil er versuche, den Unglücklichen ihr Los zu erleichtern. Für Ordnung und Sauberkeit werde gesorgt. Die Verpflegung und Versorgung der Irren sei gut. Sie sahen gesund und gepflegt aus, wobei sich das gesunde Aussehen auf die körperliche Gesundheit bezieht. Einladend schien der schöne, große Klosterhof mit der Pumpe, die ausgezeichnetes Wasser gab. In dem Hof konnten sich die ruhigen Kranken den ganzen Tag ergehen, wenn sie wollten. Die "schlimmeren" hielten sich täglich sechs bis sieben Stunden unter Aufsicht im Hof auf. Das dürfte nur bei gutem Wetter so gewesen sein, denn lobend hervorgehoben wird der sehr geräumige Speisesaal, wo im Winter "den ganzen Tag ein Feuer unterhalten" wurde, an dem die Pfleglinge saßen. Das war also eine deutliche Verbesserung gegenüber den Möglichkeiten im Jahr 1833 (vgl. S. 19/20). Hier fanden sicher auch die Unterhaltungen statt, von denen die Rede ist. In diesen Gemeinschaftseinrichtungen kam es natürlich auch zu Zank und Streit der Kranken untereinander. Dann durfte der Verwalter - nicht die Wärter! - als einziges Züchtigungsmittel das Einsperren in einer dunklen Kammer anwenden, was zur baldigen Beruhigung geführt haben soll. Andere Mittel waren nicht erlaubt. Wenn jeder Kranke abends um acht Uhr in seiner Zelle eingeschlossen wurde, gehörte das zum gewöhnlichen Tagesablauf und war keine Bestrafung.

Entsprechend der guten Versorgung der Schutzbefohlenen - die

---

\* *Kelps* Eindruck wird erhärtet durch die Schilderung eines Anstaltsgeistlichen in Blankenburg. Der dortige Verwalter stehe zu den Irren wie ein Freund. Dem Geistlichen hatte er geholfen, das Vertrauen der Irren zu gewinnen. <sup>[133 S. 10 u. 12]</sup>

Pflegekosten für den einzelnen waren übrigens fünf mal höher als der Verdienst einer Wärterin - war die Sterblichkeit im Vergleich zu anderen Anstalten gering. Die Todesursachen waren meistens "schleichendes gastrisches Fieber" und Schwindsucht. Bei den psychiatrischen Diagnosen finden sich aus heutiger Sicht hauptsächlich Schwachsinn, Demenz und chronische Psychosen, recht häufig mit Erregungszuständen verbunden. Epilepsie sei selten. Es durften nur unheilbar Kranke aufgenommen werden. Dennoch wurden scheinbare Besserungen verzeichnet, was zur Entlassung führte. Das habe immer Rückfälle und Wiederaufnahme zur Folge gehabt. Als Krankheitsursache wurde relativ häufig Trunksucht angegeben. Branntweingenuß habe oft zur Unheilbarkeit geführt. Auch unglückliche Liebe wurde nicht selten als ursächliches Moment vermerkt.

Zur Behebung des in *Kelps* Augen größten Mißstandes schlug er die Anstellung eines auf dem Gebiet der Seelenheilkunde wissenschaftlich gebildeten Arztes vor, der die Kranken hauptamtlich betreuen und der vor allem dort wohnen sollte.

Im übrigen besteht *Kelps* Fazit darin, daß sich die unheilbar Irren in Blankenburg zweifellos wohler fühlten und in dieser Einrichtung besser aufgehoben waren als zu Hause in ihrer gewohnten Umgebung, in der sie oft aus Unwissenheit falsch und schlecht behandelt oder sogar mißhandelt wurden und dadurch tobsüchtig wurden. In diesem Zustand könnten sie dann für andere gefährlich werden.<sup>[91 S. 598]</sup>

Die hier angeführten und veröffentlichten Berichte über das ehemalige Kloster Blankenburg entwerfen zwar kein rosiges Bild dieser Versorgungsanstalt, aber ein differenziertes, gezeichnet von fachkundigen und scharfen Beobachtern.\*

Im großen ganzen wurden die Geisteskranken damals zunächst von Privatärzten zu Hause behandelt, zu Beginn ihrer Krankheit wohl

---

\* Im Gegensatz hierzu *Lüders*, der die 1818 von *Esquirol* geschilderten inhumanen Zustände unkritisch auf die Verhältnisse im Kloster Blankenburg im Jahre 1845 überträgt. Dieser Rückschluß ist unverständlich, da Quellen über Blankenburg vorhanden und zugänglich sind.<sup>[56 S. 34/35]</sup>

auch gar nicht. Erst nach einem Verlauf von einigen Monaten wurden sie in eine Heilanstalt für Irre gebracht, wo die meisten der möglichen Heilungen binnen zwei Jahren erfolgten.<sup>[70 S. 275]</sup>

Die nächstgelegene Anstalt für die Einwohner des Herzogtums Oldenburg befand sich bei Bremen. Das war das Privatinstitut der Doctores *Engelken*, das seit 1764 bestand, die heutige Privatklinik Dr. *Heines* in Bremen-Oberneuland.<sup>[1, 70, 72]</sup>

In den weiteren dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts muß es Überlegungen gegeben haben, eine öffentliche Behandlungsstätte für Geisteskranke in dem Hospital mit einzurichten, das in Oldenburg gebaut werden sollte<sup>[75]</sup> und für das 1838 endlich der Grundstein gelegt wurde, nachdem es schon Herzog *Peter Friedrich Ludwig*, der von 1785 bis 1829 regierte, des öfteren erwogen hatte, ein Krankenhaus bauen zu lassen. Er hatte sogar schon einen Fonds als Grundlage für die Baukosten angelegt. Bekanntlich wurde das Peter Friedrich Ludwigs Hospital, das wir umgangssprachlich heute PFL nennen, 1841 eröffnet. Leitender Arzt der Zivilabteilung wurde der Hofrat und spätere Geheime Obermedizinalrat Dr. *Kindt*, der ab 1850 zur Hospital-Direktion gehörte. *Kindt* hat rund dreißig Jahre lang segensreich und bis zum heutigen Tag anerkannt am PFL gewirkt.<sup>[77]</sup> Altersschwache und gebrechliche Menschen, denen die ärztliche Kunst nicht mehr helfen konnte, waren von der Aufnahme in diesem Allgemeinkrankenhaus mit 136 Betten ausgeschlossen. Ebenso sollten Geisteskranke nur ausnahmsweise für kurze Zeit aufgenommen werden, "um für ihre und ihrer Umgebung Sicherheit zu sorgen".<sup>[77 S. 21]</sup> Einige Räume des neuen Hospitals waren für Irre eingerichtet. Dort konnten sie medizinisch behandelt werden. Das wurde aber vom Collegium medicum als ungenügender Behelf angesehen, zumal der Lärm sehr lauter Gemütskranker in dem "stark schallenden" Haus sich ungünstig auf die körperlich Kranken auswirkte.<sup>[1]</sup>

1843 ist dann wieder in den Oldenburgischen Blättern von der "Nothwendigkeit einer Irrenheilanstalt im Herzogthum Oldenburg" zu lesen.<sup>[75]</sup> Diesmal dürfte es sich bei dem Verfasser entweder um den hochrangigen Juristen *Christian Ludwig Runde* (1773-1849), den Präsidenten des Oberappellationsgerichts in Oldenburg<sup>[80, 90, 132]</sup>, oder um den Regierungsrat *Erdmann* handeln. Der Verfasser

beklagt beredt das Fehlen einer hiesigen öffentlichen Heilanstalt, daß auch in der Nähe keine vorhanden sei und daß solche Anstalten in der Regel nur die Kranken des eigenen Staates aufnahmen. Benachbarte Privatanstalten genossen kein besonderes Vertrauen und würden deshalb nur selten und ungern benutzt. Geisteskranke seien aber leider in großer Zahl vorhanden. Der Autor stellt die Frage, warum trotz des Bestehens verschiedener vortrefflicher Institute im Staatsgebiet, die aus reiner Menschenliebe hervorgegangen seien, ausgerechnet eine Anstalt fehle, die der Wiederherstellung der Gesundheit des Geistes, dieses höchsten menschlichen Gutes, dienen solle. Er meint weiter, daß die Geldmittel dazu nicht fehlen dürften, obwohl das Land nicht reich sei, und daß selbst bei bestehendem Geldmangel für die "geisteskranken Mitbrüder" gesorgt werden müsse. Dann wirft er die Frage auf, ob Blankenburg, das als Pflegeanstalt einen guten Ruf habe, zur Heilanstalt erweitert werden könnte oder ob es besser sei, eine davon getrennte Irrenheilanstalt woanders anzulegen. Zunächst solle man in allen Kirchspielen Verzeichnisse über die vorhandenen Geisteskranken aufstellen. Zum Schluß appelliert er an sachkundige Männer, besonders an Ärzte, sich dieser wichtigen Angelegenheit anzunehmen, über die "geisteskranken Mitbrüder" nachzudenken und sich dieser Unglücklichen "mit warmem Herzen" anzunehmen.<sup>[75]</sup>

In der übernächsten Nummer derselben Zeitung nimmt ein weiterer Diskussionsteilnehmer dazu Stellung. Als Verfasser dieses Beitrags kommen wieder namhafte Juristen in Frage, nämlich der Regierungsrat *Erdmann*, oder Se. Excellenz Geheimrath *Runde* oder der Geheime Hofrath *Scholtz*, Vorsitzender des Collegium medicum. Dieser Artikel beruft sich auf die Nummern 34 und 35 von 1833 und erwähnt die Nummern 9, 18, 19 und 20 von 1834 desselben Blattes, in denen es um die Reformierung der Anstalt in Blankenburg ging. Dann wird weiter ausgeführt: "Aber es ist nicht bloß Christenpflicht, nicht bloß Menschenpflicht, sich der geisteskranken Mitbrüder anzunehmen, es ist auch Bürgerpflicht."<sup>[75 S. 326]</sup> Das hätten auch verschiedene Staaten anerkannt, und es werde auf die Errichtung von Irrenhäusern gedrungen. Besonders referiert werden in dem Artikel die Bemühungen im Königreich Bayern, wo der Minister des Innern

die Pflicht der Regierung anerkannte, für Irrenheilanstalten zu sorgen. Aber "woher soll denn unsere Regierung das Geld nehmen?" Es werde wohl Geld fürs Ausland zusammengebracht z.B. zum Bau des Hermann-Denkmal oder um fernem Völkern das Christentum und die Zivilisation zu bringen. Sollte - so der Verfasser - jetzt nicht auch Geld im Lande dazu verwendet werden, "damit unsere in den Banden der Geisteskrankheit befangenen Mitbürger davon befreit werden, damit ihnen das Licht des Verstandes wieder aufgehe, und damit sie die Erkenntniß von Gott, sich selbst und ihren Pflichten wieder erlangen, welche das Irresein ihnen geraubt hat, damit sie dem Stande der Civilisation zurückgegeben werden, dem sie angehören?"<sup>[75 S. 328]</sup>

Im Sommer 1845 berichtete dann das Collegium medicum "über die Nothwendigkeit einer zu errichtenden Irrenheilanstalt" an die Großherzogliche Regierung.<sup>[1]</sup> Dem vorangegangenen Bericht des Dr. *Kindt* vom 20. Mai 1845 an seine Kollegen schlossen sich die übrigen Mitglieder des Collegium medicum weitgehend an. Der Regierung wurde damit von kompetenter Seite in aller Form, aber unmißverständlich mitgeteilt, wie es mit der Irrenversorgung im Lande stand. Demnach waren zwar in Blankenburg einige Verbesserungen erreicht worden, u.a. beispielsweise die Einrichtung von Gemeinschaftsräumen, so daß sich der frühere schlechte Ruf gebessert habe, aber dann wurden die immer noch mangelhaften Zustände geschildert, wobei im einzelnen erwähnt werden:

- die Herabsetzung des Pflegesatzes,
- die entlegene, ungünstige Lage des Klosters,
- die räumliche Entfernung der aufsichtsführenden Behörde und des zuständigen Arztes,
- die Leitung der Anstalt durch einen Verwalter, der keine Kenntnisse der Seelenheilkunde hatte,
- das Tollhaus, das immer noch im Gebrauch war, "wirklich ein abscheulicher Ort",
- das Fehlen sicherer Zellen in anderen Gebäuden,
- die fehlenden Öfen, so daß die Pfleglinge unter der Kälte zu leiden hatten,

- die Unmöglichkeit, die Geschlechter voneinander zu trennen, so daß Schwängerungen Gemütskranker vorgekommen waren.

Demnach genüge Blankenburg als Verwahranstalt für Unheilbare weder den Ansprüchen der fortschreitenden Wissenschaft noch denen der Humanität. "Für die frischen, noch heilbaren Fälle von Seelenstörung" sei allerdings noch weniger gesorgt. Möglicherweise gebe es hier weniger heilbare Fälle als anderswo, da die Krankheit meistens schon Jahre gedauert und tiefe Wurzeln geschlagen habe, ehe sie als Seelenkrankheit erkannt werde. Dann aber sei sie oft unheilbar. Die Kranken müßten so früh wie möglich in Behandlung kommen. Davon hänge der Erfolg ab. Gegen diesen Grundsatz werde besonders bei mittellosen Kranken verstoßen. Man bringe sie erst in eine Irrenanstalt, wenn sie ihrer Umgebung unerträglich würden. Aber wohin? Da kamen nur die Heilanstalten der Herren *Engelken* in Oberneuland und in Rockwinkel in Frage, aber da sei das Kostgeld sehr hoch. Der niedrigste Satz lag bei 150 Talern Gold pro Jahr. Deshalb blieben die Kranken, besonders die nicht wohlhabenden, nicht lange genug dort. Ein Geisteskranker müsse mindestens ein- einhalb Jahre in einer Irrenheilanstalt gewesen sein, ehe man die Hoffnung auf seine Heilung aufgeben dürfe. Oft sei den Kostenträgern, entweder den Angehörigen, den öffentlichen Kassen oder den Direktionen des Armenwesens, ein halbes Jahr schon zu lange. Außerdem gehörten diese Anstalten Privatpersonen, für die es Erwerbsmittel sei und die nicht unter öffentlicher Aufsicht stünden.<sup>[1]</sup>

Beklagt wurde ferner, daß es hier an alten Stiftungen fehle, die andernorts für Kranken- und Irrenhäuser genutzt würden. Das Collegium medicum verkannte nicht, daß eine große Heil- und Pflegeanstalt erhebliche Kosten verursachen werde. Wenn eine solche Anstalt aus Kostengründen nicht errichtet werden könne, müsse man als Behelf eine kleine Heilanstalt bauen und Blankenburg als Verwahranstalt weiter bestehen lassen, obwohl diese nicht mehr zeitgemäß sei. Bevor man jedoch konkret planen könne, müsse man erst wissen, für wieviel Kranke die neue Einrichtung zu berechnen sei. Deshalb wurde die Zählung der Irren im Lande vorgeschlagen.

Zu diesem Zweck wurde gleich der Entwurf eines entsprechenden Fragebogens für die Behörden angefügt, der folgende Rubriken enthielt:<sup>[1]</sup>

1. Name des Gemütskranken, Blödsinnigen, Epileptisch-Blödsinnigen
2. Alter
3. Dauer der Krankheit, ob plötzlich ausgebrochen oder langsam eingeschlichen
4. ob verheiratet, wie lange, wieviel Kinder
5. Ursachen: Erblichkeit, Trunksucht, Wochenbett usw.
6. Form: Aufgeregtheit, Niedergeschlagenheit, Verdummung
7. Komplikationen:
  - mit Epilepsie
  - mit Lähmung
  - Schwindsucht, Landskorbut
8. Rückfälle oder periodische Wiederkehr
9. welcher Grad der Beaufsichtigung oder Verwahrung nötig sei
10. ob der Kranke für unheilbar zu halten oder noch auf Genesung zu hoffen sei
11. wo sich der Kranke befindet

Die medizinischen Fragen sollten die Kreisärzte beantworten.<sup>[1]</sup>

Schon wenige Wochen danach, also noch in demselben Sommer 1845, gab die Regierung dem Antrag des Collegium medicum statt und erließ eine Verfügung an alle "Ämter", also die Kreisverwaltungen, die Gemütskranken nach den beigefügten Tabellen zählen zu lassen und die Listen dann an die Regierung zurückzuschicken.<sup>[117 S. 3/4]</sup> Ein Termin für die Rücksendung wurde nicht gesetzt.

Als Physikus des Kreises Delmenhorst hatte Dr. *Kelp* schon Ende des Jahres 1845 die Irrenstatistik für sein Gebiet fertig und verfaßte dazu einen ausführlichen Bericht.<sup>[4]</sup> Die Arbeit daran, die damit verbundenen Berechnungen und rechnerischen Vergleiche müssen ihn fasziniert haben, denn er bietet der Regierung an, eine allgemeine

Statistik für das ganze Oldenburger Land auszuarbeiten.<sup>[4, 117]</sup> Deshalb erbittet er die ausgefüllten Listen der übrigen "Ämter" zur Einsicht.<sup>[4 S. 13]</sup> Ebenso lebhaft ist wohl sein Interesse an der Lehre von den Geisteskrankheiten gewesen. Seine Berichte lesen sich teilweise wie epidemiologische Studien der damaligen Psychiatrie. *Kelp* hatte schon zu diesem Zeitpunkt erstaunliche Fachkenntnisse auf diesem Gebiet. So führt er vier Hauptformen des Irreseins auf, nämlich Wahnsinn, Melancholie, Verrücktheit und Blödsinn, die er offenbar als Krankheitseinheiten auffaßte, und dabei Depression, Exaltation und Mischformen als Zustandsbilder unterschied.<sup>[4]</sup> Später änderte und differenzierte er seine diesbezüglichen Auffassungen und benutzte eine etwas andere Klassifikation.<sup>[82]</sup> Wenn es mitunter auch etwas schwierig ist, aufgrund unserer heutigen Vorstellungen seinen nosologischen Ausführungen zu folgen, so ist es doch immer wieder verblüffend, wie zutreffend er die Krankheiten beschreibt und wie gut er beobachtet hat<sup>[4 S. 2/3]</sup> z.B. daß "secundärer Blödsinn" und "Verrücktheit" oft aneinandergrenzen. Das würde bei modernerer Ausdrucksweise dem Persönlichkeitsabbau eines schizophrenen Kranken entsprechen. Der "angeborene Idiotismus", also Schwachsinn, sei "keine erworbene Geisteskrankheit" und deshalb nicht Gegenstand ärztlicher Behandlung. Diese Feststellung mag heutzutage menschlich hart oder sogar unärztlich erscheinen, sie hat aber in der Geschichte der Heilkunde eine lange Tradition und kann auch als realistische Selbstbeschränkung ärztlichen Handelns gedeutet werden und als eine Sichtweise, die die Grenzen der medizinischen Möglichkeiten erkennt und respektiert.

So ist z.B. in den berühmten Fallschilderungen des Papyrus Smith aus der altägyptischen Medizin in vorchristlichen Jahrtausenden jeweils als Schlußsatz zu lesen: "Eine Krankheit, die man nicht behandeln kann." oder: "Eine Krankheit, die ich behandle."<sup>[131 S. 144]</sup>

*Kelps* Einstellung zur Behandlung chronisch Kranker war ansonsten untadelig, was in seinem Artikel über das Kloster Blankenburg 1848 zum Ausdruck kommt. Er versprach sich von der Behandlung durch einen ständig anwesenden und besonders geschulten Arzt "herrliche Resultate" bei den sogenannten Unheilbaren. Die Besserung und Linderung von Seelenleiden sei eine schöne und lohnende

Aufgabe. Das Kloster Blankenburg müsse so umgestaltet werden, daß es zu einem "Pflegehaus aller Bekümmerten" werde, wie das auf russisch treffend bezeichnet würde.<sup>[91 S. 599]</sup> Dieselbe Tendenz ist in *Kelps* Artikel über die Idioten im Herzogtum Oldenburg erkennbar. Er versteht darin unter Idioten alle von Geburt an Blödsinnigen, also Schwachsinnige im medizinischen Sinn, unabhängig vom Grad ihres Intelligenzmangels. Der Blödsinn als solcher sei zwar unheilbar, aber die Erziehung und Bildung dieser Menschen sei durchaus erfolgsversprechend. Als Lernziele beschreibt er im wesentlichen das, was wir in der Gegenwart lebenspraktische Fähigkeiten nennen. Seine Abhandlung von 1863 ist ein warmherziges Plädoyer für die Errichtung einer Idiotenanstalt. Er regt eine öffentliche Diskussion darüber an.<sup>[97]</sup>

Auch über die Ursachen der Geisteskrankheiten hat *Kelp* sich schon während seiner Amtsarztstätigkeit Gedanken gemacht, indem er seine eigenen Beobachtungen mit den damals gängigen psychiatrischen Meinungen verglich. Hier hob er die Erblichkeit hervor.<sup>[4 S. 3]</sup> Alle anderen Faktoren seien zu unsicher. Er berichtete ferner über das Erkrankungsalter - die meisten Erkrankungen kämen zwischen 20 und 40 Jahren vor -, stellte fest, daß mehr "Weiber" als Männer erkrankten und daß Irre nicht früher stürben als andere Menschen. Das Irresein könne im Extremfall bis zu fünfzig Jahre dauern, die meisten Fälle dauerten zehn Jahre, im günstigsten Fall dauere es ein halbes Jahr. Die Anzahl der Irren in seinem Amtsbereich fand er erschreckend hoch. Es waren 123 Personen bei 32.200 Einwohnern einschließlich derjenigen mit angeborenem Blödsinn (84 Geistesranke und 39 Schwachsinnige), was insgesamt 0,38% entspricht. *Kelp* drückt das so aus: ein Kranker auf 266 Einwohner.<sup>[4 S. 3-5]</sup> Die Zahl der im letzten Jahr frisch Erkrankten betrug acht.<sup>[4 S. 8]</sup>

Von so günstigen Anhaltszahlen der psychiatrischen Epidemiologie können wir heute nur träumen. Wenn die Psychiatrie-Enquête von 1975 davon spricht, daß nur 2% der Bevölkerung im psychiatrischen Sinne behandlungsbedürftig seien, so wissen wir doch, daß diese Prozentzahl zu niedrig liegt und daß in Wirklichkeit ein viel größerer Teil unserer Bevölkerung zeitweise oder langanhaltend von

psychischen Störungen betroffen ist. - Die seinerzeit von *Kelp* angegebenen knapp 0,4% aller Kategorien psychischen Krankseins würden nach unseren heutigen Erkenntnissen allein dem Vorkommen schizophrener Erkrankungen entsprechen.

Bei seinen statistischen Erhebungen stieß *Kelp* auf eine Tatsache, die ihn außerordentlich erstaunte: in Wildeshausen und Umgebung gab es verhältnismäßig viel weniger Irre als in den anderen Bezirken.<sup>[4 S. 4]</sup> Woran konnte das wohl liegen? So erwog und verglich er alle Lebensumstände der Menschen in den verschiedenen Landstrichen seines Amtsbereiches und fragte sich, welchen Einfluß die sozialen, politischen, zivilisatorischen und konfessionellen Verhältnisse auf die Entstehung von Geisteskrankheiten haben könnten. Die von ihm aufgeworfenen Fragen und zögernd gegebenen Antworten stehen in abgewandelter Form noch heute zur Diskussion, z.B. ob der Wohlstand und die Fortschritte der Zivilisation daran schuld seien oder das Proletariat, die Zunahme des Hungers, des Elends und der Verbrechen in den untersten Schichten der Gesellschaft, überhaupt kümmerliche und ärmliche Verhältnisse; denn schließlich seien "Entbehrungen und anhaltende Gemüthsaufreregungen" schon immer als Ursachen erkannt worden. Für die Bewohner der Wildeshausener Gegend vermutete er, daß sie wegen ihrer größeren Sitteneinfachheit verschonter seien. Sie lebten in einer einsamen, unzugänglichen Gegend in patriarchalischer Weise, fern einer fortschrittlichen Kultur und hielten unerschütterlich an ihren Gewohnheiten fest. Zudem seien sie z.T. katholisch, und dieser Glaube halte die Geisteskräfte in einer spezifischen Richtung fest. Zur Bekräftigung dieser These meinte *Kelp*, daß es in Italien, "im Kirchenstaat", wenig Irre gebe.<sup>[4 S. 5-7]</sup> Später kommt er in ähnlichem Zusammenhang noch einmal auf den Einfluß der Religion zurück. Die katholische Konfession erwecke mehr gläubigen Sinn und größere Schicksalsergebenheit. Bei Katholiken komme die Erblichkeit von Geisteskrankheiten nicht so häufig vor wie bei den Protestanten. Das liege wahrscheinlich daran, daß ein Kirchengesetz die Heirat Blutsverwandter untereinander verbiete.<sup>[96]</sup> - Die Frage, ob es mehr Geistesranke gebe als früher, wagte *Kelp* nicht zu entscheiden.<sup>[4]</sup>

Auf alle Fälle fand aber *Kelp* die bei dieser Irrenzählung festge-

stellten "Zahlenverhältnisse" ganz "unerhört" und meinte, daß, soweit bisherige statistische Untersuchungen reichten, so etwas noch nicht vorgekommen sei. Daraufhin stellte er Vergleiche an mit Zählungen im Herzogtum Braunschweig, in der Rheinprovinz, in Westfalen, Frankreich, Lappland, Wales, Norwegen und auf den Färöer. Überall gab es angeblich bedeutend weniger Irre, am wenigsten im Färöer Bereich.<sup>[4 S. 4/5]</sup> - Über die Gründe hierfür können wir heute nur spekulieren. Ein Grund könnte unter anderem sein, daß die statistischen Ansatzpunkte unterschiedlich waren. Und die Lebensbedingungen auf den Färöer stelle ich mir so hart vor, daß dort Kranke nicht lange überleben konnten.

*Kelp* errechnete dann schätzungsweise 25 bis 30 Geisteskranke, die jährlich im Herzogtum Oldenburg in einer Irrenheilanstalt aufgenommen werden müßten. Das Land Oldenburg hatte schon damals 220.000 Einwohner. In diesem Zusammenhang stellte er aufwendige Vergleiche mit auswärtigen Anstalten an.<sup>[4 S. 8/9]</sup>

Zum Schluß seines Begleitschreibens zur Delmenhorster Irrenstatistik stellte *Kelp* die Unterschiede zwischen einer Heil- und Pflegeanstalt heraus,<sup>[4 S. 10]</sup> erwähnte den "nie erlöschenden Widerwillen gegen eine Irrenanstalt",<sup>[4 S. 8]</sup> beleuchtete das Für und Wider einer Vereinigung von Heil- und Pflegeanstalt, kritisierte die zu hohen Preise der benachbarten Anstalten bei Bremen und machte recht konkrete Vorschläge zur Einrichtung einer neuen Anstalt, wobei er die Umgebung Delmenhorsts als landschaftlich schön und für den Zweck geeignet empfahl, falls nicht in der Nähe der Stadt Oldenburg gebaut werden sollte. Auch über die Finanzierung machte er sich Gedanken und meinte, daß der Staat große Opfer bringen müsse. Schließlich hätten alle zivilisierten Staaten mit großem Aufwand eine Irrenanstalt angelegt. Da würde sicher auch Oldenburg in seiner "edlen Gesinnung für das Gemeinwohl" alles daran setzen, dieses "schreiende Bedürfnis" zu befriedigen, zumal ein "edler Fürst" an der Spitze des Staates stehe.<sup>[4 S. 10-13]</sup>

Die Regierung nahm *Kelps* Angebot, eine allgemeine Irrenstatistik für das ganze Oldenburger Land auszuarbeiten, gerne an und übersandte ihm im Sommer 1846 das gesamte Material, das hierfür zusammengetragen worden war.<sup>[117 S. 7]</sup>

Damit wurde *Kelp* neben *Kindt* zur treibenden Kraft für die Errichtung einer neuen Anstalt. Erstaunlicherweise hatte *Kindt* trotz seiner leitenden Stellung im PFL seit 1841 in seinem Engagement für die Verbesserung des Irrenwesens nicht nachgelassen.<sup>[1, 3]</sup> Allerdings besuchte er auch nach der Übernahme seiner neuen Aufgaben im PFL die Klösterlinge in Blankenburg regelmäßig, d.h. alle 1 bis 2 Wochen, da er nach wie vor Kreisphysikus war.<sup>[117 S. 6]</sup> Schon im Oktober desselben Jahres 1846 vollendete *Kelp* seine statistischen Zusammenstellungen und verfaßte dazu einen ausführlichen Kommentar. Das Ganze wurde unter dem Titel "Irrenstatistik des Herzogthums Oldenburg" gedruckt. Diese Broschüre enthält zur Veranschaulichung ein interessantes Kartogramm mit der Überschrift "Geographische Verbreitung der Geisteskrankheiten im Herzogthum Oldenburg", dessen genauere Bedeutung mir erst klar wurde, als ich das mehrfarbige Original im hiesigen Staatsarchiv fand.<sup>[117, 5]</sup>

(s. Abb. 2) In dieser Arbeit begründete *Kelp* zunächst die Notwendigkeit einer Irrenzählung, berichtete kurz aus der Geschichte des Klosters Blankenburg und beschrieb die aktuelle Nutzung des Klosters, die wir schon aus den vorangegangenen Berichten kennen. Dann tauchen wieder die schon früher erwähnten vier Krankheitskategorien auf, wobei er sich durchaus kritisch mit den Diagnoseschemen seiner Zeit auseinandersetzte. Bei den möglichen Krankheitsursachen wurden neben der Erblichkeit Trunksucht und Onanie erwähnt, allerdings als selten vorkommend. Ursächliche Momente zusammenfassend stellte *Kelp* fest, daß "das Irresein selten von einem einzigen Moment ausgeht, vielmehr als das Product vielfältig sich durchkreuzender Ursachen ... zu betrachten ist".<sup>[117, S. 10]</sup> Von Geisteskrankheiten besonders betroffen seien jedoch unzweifelhaft die Ärmern. Von den verschiedenen Berufsgruppen schienen die Schneider vorzugsweise für solche Krankheiten disponiert. Die Fragen nach den sozialen, politischen, zivilisatorischen und religiösen Einflüssen bei der Entstehung von Geisteskrankheiten nehmen in dieser Veröffentlichung einen noch breiteren Raum ein als in der Delmenhorster Studie und sind lokalhistorisch nicht uninteressant. So beschreibt er z.B. einerseits die große Genügsamkeit und Zufriedenheit der in patriarchalischer Abhängigkeit lebenden katholischen

Bevölkerung in Cloppenburg und Vechta, andererseits die freisinnigen, charakterfesten, gebildeten, verstandesscharfen Jeverländer friesischen Stammes und evangelischen Glaubens und meinte, daß diese beiden Gruppen durch ihre lokalen Verhältnisse weniger von Geisteskrankheiten betroffen seien.<sup>[117 S. 9-11 u. 14-20]</sup>

In dem ganzen Kommentar nimmt überhaupt neben der statistischen die soziologische Betrachtungsweise einen breiten Raum ein. Manche Ausführungen wirken wie statistische Zahlenspiele, aber insgesamt verblüffen die Genauigkeit und die Gründlichkeit der Studie.

Die Zählung ergab insgesamt 636 Irre bei 222.956 Einwohnern, was 0,28% der Bevölkerung entspricht. Davon waren 0,18% Irre und 0,1% Blödsinnige. Die niedrigste Zahl war in der Herrschaft Varel festgestellt worden (0,21%), in Jever und Vechta waren es 0,23%, in Neuenburg und Cloppenburg 0,25%, in Oldenburg 0,32%, in Ovelgönne 0,35% und in Delmenhorst 0,37%.<sup>[117 S. 43-51, 5]</sup>

Dieses Ergebnis fand *Kelp* erschreckend hoch. Er verglich die ermittelten Zahlen mit denen anderer deutscher Kleinstaaten oder Provinzen und kam zu dem Schluß, daß hier von ganz Deutschland die Anzahl der Geisteskranken am höchsten sei. Einen Hauptgrund hierfür sah er in dem Fehlen einer Heilanstalt.<sup>[117 S. 32/33]</sup> So plädierte er vehement für den Bau einer solchen, lehnte eine kombinierte Einrichtung für heilbare und unheilbare Fälle ab, "da wir schon eine Aufbewahrungs- und Pflegeanstalt zu Blankenburg besitzen", die allerdings verbesserungsbedürftig sei.<sup>[117 S. 36/37]</sup> Für die Trennung der Heilanstalt von einer Pflegeanstalt berief er sich auf die beiden namhaften Psychiater seiner Zeit *Griesinger* und *Zeller*.<sup>[117 S. 38]</sup> Er schätzte die Zahl der jährlich in einer hiesigen neuen Heilanstalt aufzunehmenden Kranken auf 25 bis 30 bei ca. 40 Neuerkrankungen pro Jahr; denn wegen eines gewissen Widerwillens auch gegen die beste Anstalt würden ihr sicher nicht alle Irren zur Behandlung gebracht.<sup>[117 S. 34]</sup>

Erwähnenswert ist noch eine Besonderheit aus dem Kirchspiel Zwischenahn. Hier gab es offenbar besonders viele Schwachsinnige, nämlich 0,17%, während der Landesdurchschnitt bei 0,1% lag. Im Amt Westerstede betrug diese Zahl sogar nur 0,01%.<sup>[117 S. 42]</sup>

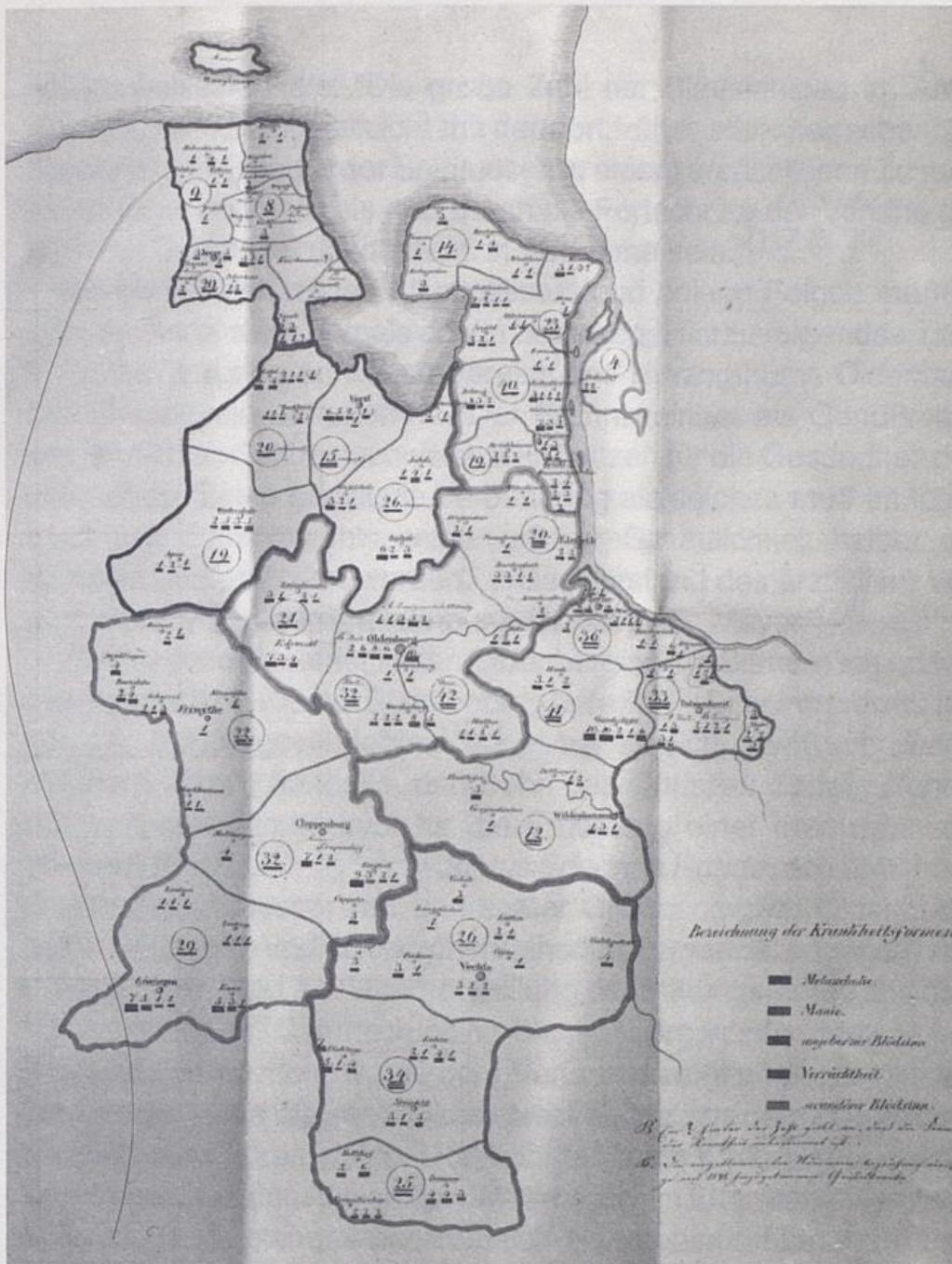


Abb. 2: Geographisch-statistische Darstellung der Formen psychischen Krankseins im Jahr 1845. Die Krankheitsbezeichnungen entsprechen nicht den heutigen diagnostischen Gruppen. (Niedersächsisches Staatsarchiv Oldenburg, Best. 70 Nr. 2703)

[The text in this section is extremely faint and illegible. It appears to be a list or a series of entries, possibly related to a library or archival record. The text is mirrored across the page, suggesting it might be bleed-through from the reverse side.]



Hierzu bemerkt *Kelp*: "Die große Zahl der Blödsinnigen im Amte Zwischenahn steht vielleicht mit der dort früher stark herrschenden Neigung zum Genuss der Spirituosen in einem ursächlichen Zusammenhange; doch soll sie jetzt durch die Fortschritte der Vereine gegen den Branntwein bedeutend in Abnahme sein."<sup>[117 S. 30]</sup>

Mit dem Problem des Alkoholismus und seinen Folgen mußten sich die Ärzte auch damals schon befassen. Hierzu folgendes Zitat:

"Gutachten des ärztlichen Vereins des Herzogthums Oldenburg den Branntwein betreffend ... Der Branntwein ist als Genußmittel entbehrlich und ohne nachweisbaren Nutzen für die Gesundheit des Menschen. Seine gänzliche Verbannung als solches muß im Interesse des Gemeinwohls seiner großen Schädlichkeit halber gewünscht und gefördert werden. ... Der Vorstand des ärztlichen Vereins des Herzogthums Oldenburg. Dr. Kelp, Dr. Meyer."<sup>[78]</sup>

1846 erscheint wieder in den Oldenburgischen Blättern ein Artikel, der sich mit dem Kloster Blankenburg befaßt.<sup>[79]</sup> Er wurde vermutlich von Dr. *Runde* geschrieben,<sup>[128]</sup> wobei es sich gewiß um *Justus Friedrich Runde* handelte, den Sohn des *Christian Ludwig Runde*, der sich drei Jahre zuvor für die Errichtung einer Irrenheilanstalt eingesetzt hatte.<sup>[75, 129, 132]</sup> *Justus Friedrich Runde*, der 1846 noch Regierungs-Assessor war und später Großherzoglich Oldenburgischer Staatsrath und Oberkirchenrathsdirector wurde, engagierte sich in erster Linie für die Wiederherstellung der Stiftungsrechte aus dem 17. Jahrhundert. Demnach sollte Blankenburg wieder Armen- und Waisenhaus werden, wobei dem Verfasser wohl eher die Wiedererrichtung eines Waisenhauses vorschwebte, aus dem er fröhliches Kinderlachen hören wollte. Dort könnten auch arme alte Leute untergebracht werden, die an den Waisenkindern Elternstelle vertreten sollten. Als Vorsteher wünschte sich *Runde* einen Mann aus dem RAUHEN HAUSE bei Hamburg und als Vorsteherin eine Diakonisse aus Kaiserswerth.<sup>[79 S. 385 u. 386]</sup>

Diese Ausführungen umfassen 13 Druckseiten, wirken langatmig und weitschweifig, kritisieren aber die Zustände in Blankenburg scharf und prangern sie z.T. ironisch an. Da wird z.B. die rhetorische Frage gestellt, ob man denn jetzt erwarte, daß "eine vortrefflich eingerichtete, reich dotirte, umfassende Irrenanstalt" mit dem Dampf-

schiff nach Oldenburg gebracht werde.<sup>[79 S. 383]</sup> Vorher hatte er eine "Lustparthie" mit dem Dampfschiff "Oldenburg" auf der Hunte beschrieben. Man könne nun nicht mehr umhin, sich dem abgelegenen Kloster zu nähern. Man solle sich den Fragen nach den Klosterinsassen und ihrem Ergehen nicht länger entziehen.<sup>[79 S. 372]</sup> Die dann folgende Geschichte des Klosters ist ausführlich<sup>[79 S. 372-378]</sup>, bringt aber für den uns interessierenden Zusammenhang keine neuen Gesichtspunkte. - Um Blankenburg für "seine ursprüngliche Bestimmung" zurückzuerobert<sup>[79 S. 386]</sup>, müsse dieser Ort erst von den "traurigen Insassen" befreit werden.<sup>[79 S. 385]</sup> Und so schildert er in düsteren Farben: "Blankenburg - man sieht es dem traurigen Orte an - mit seinen dumpfen, kerkerähnlichen Zellen, ist kein Aufenthalt für Geisteskranke, die geheilt werden könnten."<sup>[79 S. 383]</sup> Und weiter: "Besser gar keine Irrenhäuser als solche, ... solche Treibhäuser des Wahnsinns, wie unser Blankenburg!"<sup>[79 S. 384]</sup> Es müsse den "Händen des Wahnsinns" entrissen werden.<sup>[79 S. 386]</sup> Auch ersehnte er die Rückkehr von Ordensschwwestern in das ehemalige Kloster. Zur Betreuung der Bewohner schienen ihm entweder die Barmherzigen Schwestern (Vincentinerinnen) oder Kaiserswerther Diakonissen geeignet.<sup>[79 S. 384]</sup> Sein Plädoyer für die Versorgung der Irren lautet: "Was aber die Geisteskranken betrifft, so ist es ohnehin Pflicht, eine umfassende Anstalt, sowohl für die im hohen Grade Irrsinnigen, als für die leichter zu heilenden, zu gründen, welche in jeder Beziehung ihrem Zwecke entspricht. Solche Irrenanstalten finden wir überall, selbst in kleineren Staaten als Oldenburg; daß sie uns fehlt, daß wir uns statt dessen schon so lange mit Blankenburg begnügten, ist eine Schande!"<sup>[26, 79 S. 385, 128 S. 231]</sup>

Runde forderte also in Anlehnung an *Kindts* Meinung eine für heilbare und unheilbare, für leichter und schwerer Kranke eingerichtete Irrenanstalt. Wenn dies auch nicht *Rundes* Hauptanliegen war, zumal er keine genaueren Kenntnisse des Irrenwesens zu besitzen schien, so war es doch ein nützlicher Diskussionsbeitrag zur Gründung einer neuen Anstalt.

Ein weiteres und viel sachlicheres Plädoyer eines Nichtarztes für eine gemischte Heil- und Pflegeanstalt stammt von dem Regierungsrat und späteren Regierungspräsidenten *Erdmann*, der im November

1846 eine lange Abhandlung darüber schreibt.<sup>[55]</sup> Dieser Verwaltungsfachmann hatte die Sache gründlich und nach allen Seiten hin durchdacht. *Kindt* geht am 1. März 1847 in einer ebenso langen Stellungnahme darauf ein, bekundet darin seine weitgehende Übereinstimmung mit *Erdmann* und erläutert alle praktischen Möglichkeiten, die zu diesem Zeitpunkt für die Verwirklichung in Frage kamen.<sup>[55]</sup> Hier wird erneut deutlich, daß *Kindt* der eigentliche Kenner der Materie und Praktiker war.

Die wirksamsten Initiativen gingen dann von den Sachverständigen des Collegium medicum aus. Sie hatten sich unterdessen mit der Auswertung der Irrenstatistik von 1846 befaßt, wobei sie die mühsame und verdienstvolle Arbeit ihres Kollegen *Kelp* würdigten, der erst 1850 Mitglied dieses Kollegiums wurde (s. *Kelps* Lebensdaten). Am 1. Februar 1847 schickten sie einen relativ kurzen, aber klaren und energischen Bericht an die Regierung.<sup>[3]</sup> Sie empfahlen darin eindeutig den Bau einer Heilanstalt für 40 bis 50 Irre mit der Möglichkeit, sie später gegebenenfalls ohne Schwierigkeiten vergrößern zu können. - (Ob wir wohl bei unseren heutigen Planungen auch so viel Weitsicht walten lassen?) - Blankenburg mit seinen 84 Pflinglingen sollte als Versorgungsanstalt weiter bestehen bleiben, allerdings müßten dort wesentliche Veränderungen vorgenommen werden. Dann werden noch einmal die Vor- und die Nachteile einer Vereinigung von Heil- und Versorgungsanstalt dargelegt und unter den hiesigen Umständen sorgfältig gegeneinander abgewogen. In Blankenburg fehle es an Platz, die neue Heilanstalt neben der alten zu erbauen. Auch die Verbindung mit dem Peter Friedrich Ludwigs Hospital, was angeregt worden war, komme nicht in Frage.\* Eine Irrenanstalt für 40 bis 50 Kranke sei viel zu groß und eigenständig, als daß sie sich mit dem Hospital mit anderer Zweckbestimmung und

\* Die Schilderung der Platzfrage im Peter Friedrich Ludwigs Hospital erhält bei aller Glaubwürdigkeit eine andere Note, wenn man in einer Zeitung von 1852 liest, daß die meisten Räume im großen Krankenhaus Oldenburgs unbenutzt seien. Das war allerdings gut fünf Jahre später, und inwieweit der Korrespondent der Weser-Zeitung objektiv informiert war, läßt sich jetzt nicht mehr überprüfen.<sup>[95]</sup>

Organisation einfach so "ankleben" ließe. Auch sei die Nachbarschaft des PFL schon zu sehr bebaut, und genügend Raum würde dort sehr teuer sein. Außerdem könne ein Arzt nicht die Leitung einer Irrenheilanstalt als Nebensache oder Zugabe zu anderen Aufgaben übernehmen. Er müsse ausschließlich für die Anstalt angestellt sein. Als Lage wird ein gesunder, hochgelegener Ort in einer freundlichen Gegend und in der Nähe einer Stadt gefordert. Mit "hochgelegener Ort" war in der hiesigen Ebene sicher ein Gebiet gemeint, das nicht so leicht überschwemmt wird.

Zum Schluß des Berichts schlägt das Collegium medicum vor, einen Arzt und einen Architekten zu beauftragen, einen detaillierten Plan für eine Irrenheilanstalt zu entwerfen. Diese beiden müßten wohl auch die eine oder andere auswärtige Anstalt auf Kosten der Staatskasse besichtigen.<sup>[3]</sup>

Die Sache wurde vorerst nicht entschieden, sondern blieb über zwei Jahre liegen.

Im Jahr 1847 ereignete sich aber noch etwas Beachtliches, als ein für unser Thema wichtiges Testament veröffentlicht wurde, das Legat von *Brandenstein*.<sup>[7]</sup> *Karl Ludwig Joseph Freiherr von Brandenstein*<sup>[113 S. 320]</sup> hatte in seinem letzten Willen verfügt, daß 5.000 Taler in Gold seines Vermögens für die Errichtung einer Irrenanstalt verwendet werden sollten. Dabei war es sein "sehnlichster" Wunsch, daß die Anstalt innerhalb von zehn Jahren ins Leben gerufen werde. Dieser Wunsch sollte in Erfüllung gehen. *Von Brandenstein* begründete sein Vermächtnis mit der traurigen Lage in dem Kloster Blankenburg, wo die Gemütskranken und die Irren nur aufbewahrt würden. - In diesem Sinne verlieh eine Zeitungsnotiz im Januar 1852 den Neubauplänen ein wenig Nachdruck, als sie auf das *Brandensteinsche* Vermächtniskapital hinwies und dabei besonders die letztwillige Verfügung betonte, nach der die Kapitalerträge zweckmäßigerweise zur Verbesserung der Lage der Kranken in Blankenburg zu verwenden seien, falls eine neue Anstalt binnen zehn Jahren noch nicht errichtet sei. Leider bliebe dann nichts anderes übrig.<sup>[92]</sup> - *Von Brandenstein* hatte noch eine weitere Summe von 1.200 Talern erwähnt, die dem Bau zugute kommen sollte, die aber vermutlich nicht in bar vorhanden war. Darüber hinaus sollte der Erlös aus dem Ver-

kauf von zwei goldenen, diamantbesetzten Tabaksdosen hinzukommen. Im Juni 1847 war Herr von *Brandenstein* verstorben; bereits im September 1847 wurde das Legat angenommen und dem Regierungsrevisor zur Verwaltung übergeben. Aus dieser Hinterlassenschaft waren im Februar 1854 5.922 Reichstaler verfügbar gemacht worden, die in den Kostenbedarf einfließen. Wenn man bedenkt, daß der Ankauf des Grundstücks in Wehnen 13.432 Taler gekostet hat, so waren die beinahe 6.000 *Brandensteinschen* Taler eine große Spende.<sup>[82 S. 57]</sup>

Eine andere Summe aus einem Testament zugunsten der Anstalt wirkt eher rührend. Der Sergeant *Harries* hatte für diesen Zweck 25 Goldtaler hinterlassen, was sicherlich für seine Verhältnisse eine Menge Geld war.<sup>[82 S. 59]</sup>

Die früher erwähnte Klage wegen des Fehlens alter Stiftungen zum Nutzen für Irrenhäuser schien durch solche Testamente einen gewissen Widerhall in der Öffentlichkeit gefunden zu haben.

## Entscheidungsjahr 1849

Endlich nehmen sich weitere Entscheidungsgremien, die dafür zuständig waren, der Sache an.

Der versammelte Landtag des Großherzogtums Oldenburg ersucht die Regierung, Verbesserungsvorschläge für Blankenburg zu machen.<sup>[8]</sup>

Im August 1849 berichtet die Regierung dem Großherzog, daß Blankenburg als Irrenanstalt nicht herzurichten und daß der Bau einer neuen Irrenheilstalt dringend notwendig sei.<sup>[8]</sup> Mitglieder des Collegium medicum sollten erwägen, was sie ja längst mehrmals getan hatten, ob eine neue Heilstalt und die Verbesserung Blankenburgs oder die Einrichtung einer kombinierten Anstalt, also für heilbare und für unheilbare Irre, zu empfehlen sei. Zwei Ärzte werden mit dieser Aufgabe besonders betraut: der Staatsrat Dr. *Brüel* vom Collegium medicum und der Kreisphysikus Dr. *L. Kelp*. Als Bausachverständiger wird ihnen der Bauconducteur *Hillerns* zugewiesen.<sup>[8]</sup> - *Hero Diedrich Hillerns* (1807-1885) wurde im weiteren Verlauf der Architekt der Kernanstalt in Wehnen. - Die Herren *Kelp* und *Hillerns* sollten die schon früher vorgeschlagene Besichtigungsreise unternehmen. Hierzu wurden 400 Reichstaler auf die Landeskasse überwiesen.<sup>[8]</sup>

Im Sommer desselben Jahres erscheint in der Zeitung "Neue Blätter für Stadt und Land" wiederum eine Artikelserie über das hiesige Irrenwesen, die für Fachkundige heute noch interessant ist.<sup>[71, 83]</sup> Diesmal sind es die Experten der Region, die ihren psychiatrischen Standpunkt der Öffentlichkeit unterbreiten und damit zur Versachlichung beitragen. Der Verfasser der einen Abhandlung war höchstwahrscheinlich Dr. *Kindt*<sup>[84 S. 9]</sup>, jedenfalls entspricht der Inhalt den von *Kindt* und *Erdmann* vertretenen Auffassungen.<sup>[55]</sup> Die Antwort darauf stammt von *Kelp*.<sup>[83]</sup> Der einleitende Beitrag<sup>[71]</sup> bezieht sich auf die Ergebnisse der amtlichen Irrenzählung von 1845/46, erläutert die Vor- und die Nachteile privater und staatlicher Irrenanstalten und kommt zu dem Schluß, daß eine staatliche Einrichtung vorteilhafter sei. Der Staat sei besser als ein Privatmann in der Lage, ein pas-